

Oliver Rathkolb

Kann Geschichte verhandelt werden? Restitution und Entschädigung in Europa

Das Ende des Kalten Krieges 1989 führte mit Zeitverzögerung zu einer Vielzahl von staatlich initiierten und finanzierten historischen Kommissionen in Europa, aber auch in den USA und in Lateinamerika. Ihre Aufgaben reichten von der Erforschung von NS-Zwangsarbeit in Unternehmen und in öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen über Kunstraub und NS-Vermögensentzug im Allgemeinen bis zu der „Rolle von Banken und Versicherungen bei der Ausplünderung von Vermögenswerten jüdischer und anderer aus rassistischen oder politischen Gründen verfolgten Opfer des NS-Regimes“.¹ Zur Diskussion gestellt wurde zunehmend auch die Restitution nach 1945, also die Rückgabe geraubten Vermögens an Überlebende des NS-Terrors und des Holocaust im Besonderen bzw. deren ErbInnen sowie die Zahlung von Pauschalentschädigungen (unter Einbeziehung des erblosen Vermögens).

Neue Quellenzugänge – neue Forschungssituation

Öffentliche, aber auch zunehmend privatwirtschaftliche Forschungsmittel wurden bereitgestellt, um Gutachten bzw. Analysen im Kontext mit Klagen von Holocaustüberlebenden seit 1996 zu erstellen. Zahlreiche, bisher als zerstört bezeichnete Primärquellenbestände tauchten wieder auf und wurden der Forschung zugänglich gemacht – so das riesige Archiv der Dresdner Bank in Berlin, Frankfurt und Dresden oder über 30.000 Personalakten der Linzer Betriebe der Reichswerke Hermann Göring AG Berlin.² Der Druck der öffentlichen Meinung und die aktive Rolle der Administration des US-amerikanischen Präsidenten Clinton führten auch zu internen Recherchen nach bisher nicht beachteten oder verschlossenen Materialsammlungen. Im Bereich der öffentlichen Archive wurden bisher restriktiv ausgelegte Benützungsbestimmungen nunmehr für wissenschaftliche Forschung und für NS-Opfer und deren Nachkommen liberaler interpretiert. Per Gesetz erhielt beispielsweise die Schweizer Bergier-Kommission sogar Zugang zu privaten Firmenarchiven. Zunehmend wurden nach 1989 auch osteuropäische Archive oder das Sonderarchiv in Moskau, das wertvolle deutsche Akten enthält, geöffnet und erweiterten die Kenntnisse der HistorikerInnen.

Gleichzeitig begannen in den neuen Bundesländern Deutschlands, der ehemaligen DDR, die vom kommunistischen Regime unterdrückten Restitutionsverfahren wieder zu laufen, also jene Verfahren, die in der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er-Jahren bereits größtenteils abgeschlossen worden waren.

In Österreich wurde erstmals in der Geschichte der Republik Österreich ein Archivgesetz als Vorbereitung für die Historikerkommission erlassen, Firmenakten wichtiger Unternehmen wurden für den Zeitraum 1933–1966 unter „Denkmalschutz“ gestellt, d.h. mit einem Vernichtungsverbot belegt. Bisher gesperrte Bestände in öffentlichen Archiven – auch in den Bundesländern – wurden freigegeben, vor allem im Zusammenhang mit den „Arisierungen“, dem Vermögensentzug von Juden und Jüdinnen, aber auch den Restitutionsverfahren nach 1947.

¹ Nähere Informationen über die zahlreichen Kommissionen und Forschungsprojekte, die bisher nur vereinzelt außerhalb des Internets mit Publikationen in Erscheinung getreten sind, auf den beiden Webseiten der National Archives und des Holocaust Memorial Museum in den USA (www.nara.gov/research/assets sowie www.ushmm.org/holocaust_era_assets).

² Vgl. dazu Bähr, Johannes: Der Goldhandel der Dresdner Bank im Zweiten Weltkrieg. Dresden 1998.

Sammelklagen

Dieses spezifisch US-amerikanische Rechtsinstrument stammt aus dem Bereich der Gewährleistungsklagen und Konsumentenschutzrechtssprechung, wobei ausgehend von einer kleinen Gruppe von durch die Rechtsverletzung betroffenen KlägerInnen das Gericht eine Gesamtschädigungssumme für alle möglichen weiteren Betroffenen desselben Delikts festlegt. Dies führt in der Praxis zu gigantischen Vergleichssummen mit relativ geringen Einzelentschädigungen für den/die einzelne/n direkt Betroffene/n, aber sehr hohen, vom Gericht als Prozentsatz der Gesamtvergleichssumme festgesetzten Anwaltshonoraren.

Bereits im März 1996 wurde in Norwegen eine Kommission eingesetzt, die den Vermögensentzug der norwegischen Juden und Jüdinnen untersuchen sollte. In der Schweiz wurde im Dezember 1996 die neunköpfige „Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg“ unter dem Vorsitzenden Jean-François Bergier, einem Historiker, von Schweizer Regierung und Parlament eingesetzt, in deren Verbund über 50 ForscherInnen arbeiteten.³ Nach Veröffentlichung des „Goldberichts“ über Goldtransaktionen des Deutschen Reiches via Schweizer Banken ist unter anderem im November 1999 eine Studie zur „Flüchtlingsfrage“ präsentiert worden. Insgesamt sind neben diversen Zwischenberichten 25 Einzelstudien bis 2002 erschienen. Der Gesamtendbericht wurde am 22. März 2002, übersetzt in vier Sprachen, vorgestellt⁴.

International wurden 25 Historikerkommissionen eingesetzt (siehe dazu die Grafik Historikerkommissionen) – so auch 1998 jene von der österreichischen Bundesregierung beauftragte, die 2003 ihre Arbeit ebenfalls beendete⁵. Dazu kamen noch zahlreiche von deutschen und US-amerikanischen Firmen wie von General Motors, Bertelsmann, Deutscher Bank, Dresdner Bank, Degussa bis zu Allianz Versicherung beauftragte unabhängige Firmenkommissionen.⁶ In Österreich gab es bereits vor der Einrichtung der Historikerkommission der Bundesregierung einige „unabhängige Firmen-Kommissionen“ (siehe dazu Kasten)⁷.

Projekt PSK und VOEST

Das Projekt der Postsparkasse thematisierte die Beraubung jüdischer KundInnen, wobei auch eine Kontenliste von 7.000 „schlafenden“ Konten entdeckt wurde; es handelt sich um meistens stehen gebliebene Kleinkonten. Auch im Bereich der Stahlindustrie wurden bei der voestalpine Stahl und Böhler-Uddeholm die Schicksale der ZwangsarbeiterInnen auf umfassender Datenbasis dokumentiert und analysiert, ebenso im Bereich des Zellstoffunternehmens Lenzing. Der Verbund, das größte Elektrizitätswerksunternehmen Österreichs, hatte eine Aufarbeitung der Geschichte der NS-ZwangsarbeiterInnenausbeutung 1941–1945 in Auftrag gegeben. Trotz

³ Hier gibt es die Grundinformationen und Berichte auf www.uek.ch.

⁴ Vgl. dazu im Detail die Angaben unter <http://www.uek.ch/de/>.

⁵ Siehe dazu <http://www.historikerkommission.gv.at/> sowie die insgesamt 40 Studien, die bis Ende 2003 im Verlag Oldenbourg erschienen sein werden.

⁶ Vgl. zu den unzähligen Kommissionen, deren Berichte meist erst in Arbeit sind, die Homepage des Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C., unter www.ushmm.org/holocaust_era_assets/, in der die meisten Projekte aufgelistet sind; überdies gibt es auch bei den Homepages der Firmen meist entsprechende Hinweise z.B.: für Deutsche Bank: www.beck.de. Vgl. auch die zahlreichen Weblinks auf der aktuelleren Homepage der National Archives www.nara.gov/research/assets/ – zum Beispiel betreffend Allianz-Versicherungsprojekt von Gerald D. Feldman.

⁷ Zur Postsparkasse siehe die zweisprachige Homepage unter www.psk.co.at/pskgruppe/report2000/index2000.html; das Verbund-Projekt siehe unter www.verbund.co.at; die Projekte für die VA-Stahl werden vom Autor des Beitrages betreut, jene für Lenzing und Böhler Uddeholm von Univ.-Prof. Dr. Roman Sandgruber, jenes für den Versicherungsverband von Univ.-Prof. Dr. Dieter Stiefel, Universität Wien.

der teilweise unklaren Rechtsnachfolge haben diese Unternehmen eine moralisch-politische Verpflichtung zur Aufarbeitung der NS-Geschichte übernommen und Zahlungen in einen Entschädigungsfonds, den „Österreichischen Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit“ geleistet, der mit 6 Mrd. Schilling (436.037.005 Euro) ausgestattet wurde⁸.

Während es in Deutschland keine Regierungskommissionen gab, sondern nur Firmenkommissionen, wurden in den Niederlanden offiziell fünf Expertenteams zusammengestellt, die vor allem die Rückerstattung von Bankguthaben, Versicherungen und Wertgegenständen prüfen sollten. In Frankreich erforschte die Kommission Matteoli Restitutionsrückstände mit Unterstützung durch den Präsidenten der Republik und hat im Jahr 2000 ihren Endbericht vorgelegt. In Schweden wurden ebenfalls Untersuchungskommissionen zur Frage des jüdischen Vermögens eingerichtet, in Estland eine Kommission zur Erforschung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit.⁹ Zuletzt wurde in Rumänien vom rumänischen Staatspräsidenten Iliescu am 22. Oktober 2003 die Bildung einer internationalen Historikerkommission unter der Leitung des Schriftstellers Elie Wiesel zur Erforschung der Verfolgung von Juden und Roma bekannt gegeben¹⁰.

Ursachen der Neuthematisierung der „Holocaust Era Assets“¹¹. Fragen – 50 Jahre nach Kriegsende

Bei den jüdischen internationalen Organisationen wie dem World Jewish Congress gab es keine kontinuierliche Beschäftigung mit der Shoa und dem Nationalsozialismus.¹² So konzentrierten sich viele jüdische Organisationen in ihrer politischen Arbeit in den USA seit den späten 1960er-Jahren, nachdem auch die Wiedergutmachungsverhandlungen der 1950er- und frühen 1960er-Jahre (vor allem mit der Bundesrepublik Deutschland und am Rande mit Österreich) abgeschlossen waren, auf die Ermöglichung der Auswanderung für russische Juden und Jüdinnen aus der Sowjetunion. Der Holocaust war ein Thema, das im Bereich der Erziehung und Aufklärung sowie im karitativen Bereich umgesetzt wurde; so unterstützten jüdische Organisationen Forschungen, die der Analyse des Antisemitismus und der Folgen autoritärer Gesellschaften gewidmet waren.¹³ Auch die US-amerikanische Gesellschaft war im Zuge des wirtschaftlichen Nachkriegsbooms vor dem Hintergrund der Stabilisierung Westeuropas im Kalten Krieg nicht an einer tief greifenden Auseinandersetzung mit der Shoa interessiert.¹⁴ Die Holocaust-Überlebenden selbst hatten aufgrund ihrer Traumatisierungen durch Exil und/oder NS-Konzentrationslager primär mit der Anpassung an die jeweiligen Aufnahmeländer und deren Gesellschaften zu kämpfen.

⁸ Vgl. dazu <http://www.versoehnungsfonds.at>. So zahlte der Verbund 28 Mio. Schilling (2,03 Mio. Euro) ein, die damals noch zur ÖIAG gehörenden Betriebe Voest Alpine und VA Tech zahlten 185 Mio. Schilling (13,44 Mio. Euro) ein.

⁹ Vgl. zu den Kommissionen auch Rathkolb, Oliver (Hrsg.): *Revisiting the National Socialist Legacy: Coming to Terms with Forced Labor, Expropriation, Compensation and Restitution*. Innsbruck u.a. 2003 (mit Schwerpunkt auf Österreich, Schweiz, die Niederlande, Litauen, Spanien, Argentinien).

¹⁰ Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24. Oktober 2003, S. 3.

¹¹ Dieser Begriff ist Mitte der 1990er-Jahre in den USA zunehmend zur Beschreibung des Themenkomplexes Vermögensentzug im Zusammenhang mit der NS-Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik verwendet worden, betrifft primär jüdische Opfer, aber auch andere vom NS-Regime verfolgte und beraubte Gruppen.

¹² Novick, Peter: *The Holocaust in American Life*. Boston–New York 1999.

¹³ So das berühmte Projekt „The Authoritarian Personality“ einer ForscherInnengruppe um Theodor Adorno, die österreichische Exilantin Else Frenkel-Brunswik und Daniel Levison, die Horkheimer als Leiter der Research Division of the American Jewish Committee in New York unterstützte (Adorno, T.W.: *Scientific Experiences of a European Scholar in America*, in: Fleming, Donald/Bailyn, Bernard (Hrsg.): *The Intellectual Migration. Europe and America, 1930–1960*. Cambridge 1969, S. 357).

¹⁴ Vgl. dazu zuletzt Novick, *Holocaust*, 1999.

Eines der zentralen Erklärungselemente für die aktuellen Diskussionen über *Holocaust Era Assets* ist der Wandel im politischen Umgang mit dem Holocaust in den USA in den 1970er- bzw. vor allem in den 1980er-Jahren. Die Protest-Generation der 1950er- und 1960er-Jahre, die sich im *civil rights movement* zu Gunsten der Bürgerrechte von AfroamerikanerInnen in den USA stark gemacht hatte, stellte mit zahlreichen Aktivitäten gegen den Vietnam-Krieg US-EntscheidungsträgerInnen und Institutionen der US-Exekutive in Frage.

In dieser Atmosphäre begann die US-Abgeordnete Elisabeth Holtzmann 1974 mit ihren Recherchen über die NS-Kriegsverbrecher, die in den USA lebten.¹⁵ 1978 gelang es ihr, eine Lücke in der US-Einwanderungsgesetzgebung zu schließen und neue Bestimmungen im Kongress durchzubringen, die die Abschiebung von NS-Kriegsverbrechern aus den USA ermöglichte.¹⁶

Besonderes Aufsehen erregten aber in den USA in den späten 1970er- und den 1980er-Jahren zahlreiche Fälle von 765 deutschen und österreichischen Experten, die nach 1945 in die USA gebracht worden waren, um an Rüstungsprojekten zu arbeiten – unter Umgehung der strengen US-Einwanderungsbestimmungen gegen ehemalige NSDAP-Mitglieder und natürlich gegen Kriegsverbrecher. Die neue Debatte über Themen des Jahres 1945 hing mit einem Generationen- und Wertewechsel auf EntscheidungsträgerInnenebene zusammen – sowohl bei PolitikerInnen als auch bei JournalistInnen. Dazu gehörte die „Popularisierung“ und Visualisierung des Holocaust mit Mitteln der Massenkultur, wobei die TV-Serie „Holocaust“ von NBC (1978, in Europa seit 1979) und Steven Spielbergs „Schindlers Liste“ (1993) eine zentrale Rolle einnahmen ebenso wie die Errichtung von Gedächtnis-Stätten wie dem Holocaust Memorial Museum in Washington, D.C., und dem Museum of Tolerance, Wiesenthal Center, in Los Angeles.¹⁷

Die „schlafenden Konten in der Schweiz und die Folgen der Globalisierung nach Ende des Kalten Krieges

Am 12. September 1995 – sechs Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges – besuchte der Präsident des *World Jewish Congress*, Edgar Bronfman, die Schweiz, um die Frage von nach wie vor gesperrten Bankguthaben von Holocaust-Opfern zu besprechen. Der Schweizer Bankenverband gab die Existenz von 774 derartigen schlafenden Konten zu und bot eine einmalige Gesamtentschädigung von 32 Mio. US-Dollar an. Bereits 1946 war es der Schweiz im Zuge des Washingtoner Abkommens gelungen, gegen eine Pauschalzahlung von 250 Mio. Schweizer Franken das Schweigen der Westalliierten, also der USA, Großbritanniens und Frankreichs, über die Details der Finanz- und Goldtransfers des NS-Regimes und deutscher Firmen und Banken während des Zweiten Weltkrieges zu „erkaufen“. Erst am 20. Dezember 1962 wurde ein Gesetz verabschiedet, um „schlafende Konten“ von Opfern des NS-Regimes zu identifizieren, wobei insgesamt Werte in der Höhe von 9.469.883 Schweizer Franken lokalisiert wurden. 1985 war neuerlich bekannt geworden, dass NS-Deutschland an die Schweizer Nationalbank Gold im Werte von 1,2 Bio. Schweizer Franken verkauft hatte, wobei auch „Raubgold“ erworben wurde.¹⁸

¹⁵ Vgl. dazu Hunt, Linda: *Secret Agenda. The United States Government, Nazi Scientists and Project Paperclip, 1945–1990*. New York 1991, S. 230ff, und Ryan, Allan A. Jr.: *Quiet Neighbors. Prosecuting Nazi War Criminals in America*. San Diego 1984.

¹⁶ Ryan, *Neighbours*, S. 47.

¹⁷ Vgl. dazu Novick, *Holocaust*, S. 200–214.

¹⁸ *Time*, 24. Februar 1997, S. 21.

„Raubgoldverhandlungen“. Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946

In krassem Verstoß gegen das Völkerrecht konfiszierte Deutschland während des Krieges sowohl die Goldreserven unterworfenen Staaten als auch das Eigentum zahlreicher Privater, nicht zuletzt der jüdischen KZ-Opfer. Eingeschmolzenes und neu geprägtes Gold diente dazu, die Rechnungen für Importe (etwa Waffen aus den neutralen Staaten Europas und Südamerikas) zu begleichen, wobei bei diesen Geschäften der Schweiz eine zentrale Bedeutung zukam. Nach dem Sieg über Hitler und der Übernahme der Hoheitsrechte in Deutschland beanspruchten die alliierten Siegermächte auch das Kontroll- und Verfügungsrecht über Guthaben deutscher Herkunft im Ausland. Von der Schweiz wurde jedoch vorgebracht, dass dieses Vorgehen ihrem Neutralitätsstatus, ihrer Gesetzgebung und der internationalen Privatrechtsordnung widerspreche. Gleichzeitig stand für sie jedoch viel auf dem Spiel: Wirtschaftliche Sanktionen waren bei mangelnder Kooperation zu befürchten. Vor allem waren aber die schweizerischen Guthaben in Amerika und Deutschland eingefroren, und viele schweizerische Unternehmen befanden sich auf der schwarzen Liste. Bei den am 18. März 1946 begonnenen Verhandlungen zwischen der Schweiz, den USA, Großbritannien und Frankreich in Washington standen verschiedene Fragen zur Diskussion, insbesondere die Auslieferung deutscher Privatguthaben auf Schweizer Banken. Indes wurde das Raubgold zum strittigsten Problem der Konferenz und führte beinahe zu deren Scheitern. Auf einen Vorschlag des Schweizer Ministers Walter Stucki zurückgehend wurde am 25. Mai 1946 schließlich folgendes Abkommen (Washingtoner Abkommen) unterzeichnet: eine hälftige Teilung der deutschen Guthaben auf Schweizer Banken zwischen dem Bund und den Alliierten und 250 Mio. Fr. zur Abgeltung der alliierten Goldforderungen. Als Gegenleistung verlangte Stucki eine Saldoquittung, wodurch die Westmächte für sich und die 15 anderen IARA-Staaten (jene Staaten, die in der Interalliierten Reparationsagentur waren) auf alle weiteren Ansprüche an die Schweizerische Nationalbank (SNB) verzichteten. Die vereinbarte Goldmenge wurde am 6. Juni 1947 in den Reparationenpool der IARA (Interalliierte Reparationsagentur), die bereits im Winter 1945/46 gegründet worden war, eingezahlt. Von schweizerischer Seite galt sie jedoch ausdrücklich als freiwilliger Solidaritätsbeitrag für den Wiederaufbau Europas; ebenso, wie jegliche rechtliche Zahlungsverpflichtung bestritten wurde, fehlte ein Eingeständnis, dass es sich um ein Entgelt für Raubgold handelte. Der Inhalt des Pools, zu dem unter anderem auch die in Deutschland beschlagnahmten Goldreserven der Reichsbank und der Erlös der deutschen Guthaben in der Schweiz kamen, wurde nach einem Schlüssel, der die Kriegsverluste widerspiegelte, auf die alliierten Staaten aufgeteilt.

Quelle: Maissen, Thomas, Nazi-Raubgold, Washingtoner Abkommen - und Konfusionen in: Neue Zürcher Zeitung vom 14. September 1996.

Erst als durch die politische und mediale Auseinandersetzung¹⁹ um die bei Schweizer Banken „schlafenden“ bzw. gesperrten Konten von Holocaust-Opfern ab 1996 deutlich wurde, dass in dieser Frage das Schweigen der Nachkriegsgesellschaft gebrochen werden würde, schalteten sich auch Anwälte ein – unter ihnen Ed Fagan. Bereits am 2. Oktober 1996 reichte Fagan für Frau Gizella Weisshaus, eine Holocaust-Überlebende aus Rumänien, eine Sammelklage bei einem Gericht in New York im Stadtteil Brooklyn ein: Streitwert 20 Mrd. US-Dollar. Die US-Bundeszivilprozessordnung ermöglicht mit diesem Rechtsinstrument eine Klage durch RepräsentantInnen einer Gruppe, die denselben Nachteil erlitten haben müssen, d.h., durch gemeinsame Rechts- und Tatsachenfragen verbunden sind.²⁰

¹⁹ Cowell, Alan: Switzerland's Wartime Blood Money, in: Foreign Policy, Summer 1997, S. 138.

²⁰ Die Presse, 27. Oktober 1998, Sonderseite Rechtspanorama.

Letztlich hätte auch die mediale und politische Beschäftigung mit den „schlafenden Schweizer Konten“ keine Reaktion gehabt, wenn nicht – aufgrund der zunehmenden internationalen Vernetzung der Finanzmärkte – Schweizer Unternehmen und Konzerne in New York und generell in den USA zunehmend mit rechtlichen und vor allem ökonomischen Problemen konfrontiert worden wären, wobei die möglichen Konsequenzen eines breiten Boykotts durch US-Aktieninhaber (vor allem US-Aktienfonds) nicht absehbar waren.

Gesellschaftspolitische Debatten in Österreich Ende der 1990er Jahren

In Österreich griff vor allem der neu gewählte Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, Ariel Muzicant, die internationale Diskussion Anfang September 1998 auf und forderte die Einsetzung einer Historikerkommission²¹, ähnlich wie in der Schweiz, um die Fragen des Vermögensentzugs und der Restitution umfassend zu klären. Nach einigem Zögern nahm die damalige SPÖ-ÖVP-Koalition diesen Vorschlag auf und etablierte eine eigene Historikerkommission, jedoch nicht per Gesetz wie in der Schweiz, trotz der politischen Vorbildfunktion der Schweizer Kommission („Bergier-Kommission“).

Während zu Beginn der Tätigkeit der Schweizer Kommission noch von einem „Richteramt“ der Geschichte in der öffentlichen Diskussion die Rede war, das aber nicht dem Mandat entsprach, wurde von der österreichischen Kommission sehr rasch diese Metaebene aufgegeben. Sie reduzierte ihre Aufgabe auf die Rekonstruktion von Grundinformationen. So legte die österreichische Historikerkommission nicht die Differenzierungs-Kategorien von ZwangsarbeiterInnen (z.B. nach Nationalität, Rechtsstatus etc.) fest, sondern zählte alle Gruppen von zivilen ZwangsarbeiterInnen summarisch ohne Wertung auf (inklusive der ArbeiterInnen aus Westeuropa oder der ausgebeuteten Kriegsgefangenen und italienischen Militärinternierten, die aber von vorneherein nicht in eine Entschädigungsregelung aufgenommen werden sollten, um nicht die Gesamthematik „Kriegsgefangenschaft“ neu „aufzuschnüren“). Die Entschädigungsgruppen sollte die Bundesregierung bzw. das Parlament selbst festlegen.

Die konkrete politische Lösung im Parlament wurde sehr rasch von der neuen ÖVP-FPÖ-Koalition getroffen (die auch im nicht abgeschlossenen Verhandlungsabkommen SPÖ-ÖVP bereits festgehalten war). Die im Februar 2000 ernannte Regierungsbeauftragte Maria Schaumayer orientierte sich bei den Kategorien und der Höhe der Entschädigungssätze primär an der bereits vorliegenden deutsch-amerikanischen Vereinbarung und der vom deutschen Bundestag eingerichteten Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“²². In Österreich wurde die Zwangsarbeit in der Landwirtschaft sofort in die Entschädigung aufgenommen. In Deutschland war dies erst bei den allerletzten Verhandlungen der Fall, sie wurde aber dort mit einem dreimal so hohen Entschädigungssatz verankert, eine Entschädigung für KZ-Häftlinge wurde aber abgelehnt, hingegen jene für die Ausbeutung ungarischer Juden und Jüdinnen übernommen. (Siehe dazu Kap. „Versöhnungsfonds“ i.d.B.)

Die Gesamtanalyse der österreichischen Historikerkommission wurde Anfang 2003 fertig gestellt. Insgesamt wurden 28 Einzelprojekte an 58 WissenschaftlerInnen vergeben, rund 40 Studien publiziert, mit Schwergewicht auf den Themen „Arisierung“ sowie Vermögensentzug bei nationalen Minderheiten (wie SlowenInnen, Roma u.a.), wobei auch die jeweilige Restitutions-

²¹ Der Standard, 5. Sept. 1998.

²² Bis zum 16. Oktober 2002 hat diese Stiftung an 1.035.110 Opfer insgesamt 1,8 Mrd. Euro ausbezahlt (von einem ursprünglichen Stiftungsvermögen von 5,16 Mrd. Euro), www.bundestag.de/presse/hib/2003/2003_013/06.html.

bzw. Entschädigungsfrage nach 1945 analysiert wird (siehe dazu Kap. „Ergebnisse der Historikerkommission“ i.d.B.). Statistische Schätzungen über den Gesamtumfang der „Vermögensentziehungen“, aber auch über „Rückstellungen und Entschädigungen“ wurden ebenfalls durchgeführt. Schwergewicht lag in der Typologisierung und in Detailuntersuchungen des NS-Raubes und der juristischen Analyse der Rückstellungsdurchführung, ergänzt durch „Überbauanalysen“ der politischen Rahmenbedingungen für die Restitutions- und Entschädigungsgesetzgebung. In einigen Bereichen wie der NS-Zwangsarbeit oder der Frage des Raubes von Versicherungspolizzen wurden externe Projekte in die Gesamtanalyse der Historikerkommission einbezogen. Im Falle der Bank-Austria-Gruppe, d.h. Creditanstalt-Bankverein, ehemalige Zentralsparkasse und ehemalige Österreichische Länderbank, wurde ab Herbst 2000 eine unabhängige HistorikerInnengruppe tätig.²³ In diesem Falle spielt die Arbeit der HistorikerInnen wie auch bei den Arbeiten der Bergier-Kommission²⁴ ebenfalls keine Rolle mehr für die Entschädigungshöhe.

Verspätete Rezeption von historischen Erkenntnissen in den 1990er-Jahren – ein Relikt des Kalten Krieges

Im Zusammenhang mit Restitutionsforderungen an Gütern aus NS-Raubzügen, an denen neben dem Deutschen Reich auch Tausende „unauffällige“ BürgerInnen bewusst oder unbewusst durch Erwerb von Besitz aus dem Eigentum von verfolgten Juden und Jüdinnen mitgewirkt und über diesen Umweg weitere gigantische Mittel der NS-Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt hatten, stellt sich die Frage: Warum beginnt Europa erst jetzt, diese Fragen mit großem finanziellen Rechercheaufwand neu aufzurollen und in vielen Bereichen erstmals zu regeln? Beispielsweise schrieb der US-Historiker Raoul Hilberg bereits in den 1960er-Jahren über die „schlafenden Konten“ von Holocaust-Opfern in der Schweiz.²⁵ Über das Nazi-Raubgold ist längst publiziert worden und auch die Deutsche Bank und die Dresdner Bank sowie NS-Zwangsarbeit waren Gegenstand wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Ausstellungen in den 1980er-Jahren.²⁶ In Österreich publizierten Florian Freund und Bertrand Perz ebenfalls zur Zwangsarbeit,²⁷ ohne dass es eine breite öffentliche Diskussion gab.

Ein wesentliches Erklärungsmoment für diese verzögerte Diskussion ist sicherlich der Kalte Krieg. In „West“-Europa wurden sehr rasch nach Kriegsende gesellschaftsverändernde Reformprojekte, die eine umfassende politische und rechtliche Auseinandersetzung inkludiert hätten (Stichwort: Entfaschisierung, Entnazifizierung; Reedukation und Demokratisierung; Restituierung und „Wiedergutmachung“ materiellen Raubes), zu Gunsten einer stabilen und breiten antikommunistischen Allianz erheblich eingeschränkt. Weder NSDAP- oder SS-Mitgliedschaft noch Antisemitismus, Deutschnationalismus oder MitläuferInnenentum und Bereicherung an meist „jüdischem“ Eigentum vor 1945 sollten letztlich ein Hindernis für die Mitgliedschaft in der neuen, westlich-demokratischen Gemeinschaft in den Nationalstaaten der

²³ Vgl. Dazu im Detail www.histcom.at.

²⁴ Foreign & Commonwealth Office: Nazi Gold. The London Conference. London 1998, S. 507–551.

²⁵ Die Presse, 13. Februar 1999, Interview Christian Gonsa mit Raoul Hilberg.

²⁶ Herbert, Ulrich: Fremdarbeiter: Politik und Praxis des ‚Ausländereinsatzes‘ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches. Bonn 1985 (vgl. dazu die überarbeitete englische Übersetzung: Hitler's Foreign Workers. Enforced Foreign Labor in Germany Under the Third Reich. Cambridge 1997; vgl. auch das Ausstellungsprojekt der Körber-Stiftung, Hamburg, weitergeführt von der Evangelischen Kirche in Deutschland, Ausstellungskatalog Hannover 1989. Die Ausstellung war erstmals am 16. April 1985 in Bonn gezeigt worden).

²⁷ Freund, Florian/Perz, Bertrand: Das KZ in der Serbenhalle. Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt. Wien 1988; Freund, Florian: Arbeitslager Zement. Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung. Wien 1991; Perz, Bertrand: Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk. Wien 1991; vgl. zuletzt zum Literaturstand Forum für Politische Bildung (Hrsg.): Wiedergutmachen? Enteignung, Zwangsarbeit, Entschädigung, Restitution. Innsbruck 1999.

Westallianz sein. Es gab Entnazifizierungsgesetze und -maßnahmen in Deutschland (Ost- und West) und Österreich, KollaborateurInnen wurden in Frankreich, den Niederlanden rechtlich verfolgt und verurteilt – aber eine tief greifende gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Wurzeln und seinen Auswirkungen gab es, mit Ausnahme Deutschlands, nicht.

Gerade im materiellen Bereich wird aber die indirekte oder direkte „Mitwirkung“ des einfachen Bürgers, der Bürgerin an der Verwertung des NS-Raubes deutlich, wobei auch staatliche Institutionen bzw. private Banken und Firmen besonders involviert sein konnten. Die antikommunistische Allianz wagte es nach 1945 nicht, diese sensiblen Fragen zu stellen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Fragen wie die Kollaboration der neutralen Staaten (wie der Schweiz und Schwedens) im wirtschaftlichen Bereich, aber auch der Länder mit starken Widerstandsgruppen (wie in Frankreich). Selbst die USA unterstützten die jüdischen Wiedergutmachungsforderungen nur halbherzig.

In den kommunistischen Staaten Osteuropas überdeckte der staatlich inszenierte Antifaschismus die individuellen Schicksale, betonte primär das Heldentum kommunistischer WiderstandskämpferInnen und lehnte jede Form von Restitution und Entschädigung ab, da die herrschende Ideologie Privateigentum verstaatlichte und nicht wieder über den Umweg der Restitution wiederbeleben wollte. Auch Pauschalentschädigungen lehnten alle kommunistischen Staaten wie beispielsweise die DDR ab, da sie sich nicht als Rechtsnachfolger der kollaborierenden Regime oder Hitler-Deutschlands ansahen²⁸.

Nachkriegsmythen in Europa

Verstärkt wurde der Trend in Richtung eines raschen Schlussstrichs nach 1945 durch Nachkriegsmythen. Jedes Land versuchte seine inneren Kriegswunden durch eine „nationale Doktrin“ zu „heilen“ und damit intensiven gesellschaftspolitischen Diskussionen auszuweichen. Parallel zu dieser Entwicklung dominierten zwischen 1945–1947 Nachkriegsprozesse mit Fokussierung auf die ausführenden TäterInnen, d.h. auf jene, die auf dem Gebiet der BRD, DDR oder auf dem Gebiet des heutigen Österreich Verbrechen begangen hatten. Die Verfahren gegen übergeordnete Behörden und Entscheidungsstrukturen sowie die zahllosen Delikte außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland – in den Grenzen des Einflussbereiches des Deutschen Reiches bis 1945 – sowie die „SchreibtischtäterInnen“ blieben größtenteils, wenn sie überhaupt stattfanden, in Vorerhebungen stecken.²⁹

Es ist ein Phänomen, dass die Wiederaufbau-Mythen europäischer Staaten bisher keine differenzierten Sichtweisen zuließen. Die Erinnerungen an die Opfer der NS-Verfolgung wurden auf die ganzen Gesellschaften (mit Ausnahme von kleinen TäterInnengruppen) übertragen, die jüdischen Opfer anonymisiert und nicht als zentrale Gruppe in die Nachkriegsmythen aufgenommen. Dazu kam auch, dass die überlebenden Opfer derart traumatisiert und mit dem Aufbau neuer Existenzen meist im Exil in den USA, Israel etc. beschäftigt waren, dass erst die „nachgeborene“ Generation präzise Fragen an die Vergangenheit stellte.

Spätestens in den 1990er-Jahren wurden aber die Risse in diesen Wiederaufbaumythen größer; differenziertere Interpretationen fanden und finden auch politische und öffentliche

²⁸ Herf, Jeffrey: Zweierlei Erinnerung. Die NS-Vergangenheit im geteilten Deutschland. Berlin 1998. Im Überblick dazu einige Beiträge bei Müller, Jan-Werner (Hrsg.): Memory and Power in Post-War Europe. Studies in the Presence of the Past. Cambridge 2001.

²⁹ Vgl. dazu Kuretsidis-Haider, Claudia/Garscha, Winfried R. (Hrsg.): Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945. Leipzig 1998.

Resonanz – in vielen Fällen keineswegs als Mehrheitspositionen, aber zumindest als „politisch korrekte“ Position artikuliert.

Für die Dekonstruktion der Nachkriegsmythen hat die Schweizer Kommission wichtige Vorarbeiten geleistet, die auch von den anderen wissenschaftlichen Kommissionen fortgesetzt wurden. Inwieweit es gelingt, diese Dekonstruktionen auch in das breite öffentliche Bewusstsein zu bringen, hängt sicherlich davon ab, inwieweit eine gesamtgesellschaftliche Langzeitanalyse – unter Einschluss des NS-Themas und dessen Folgen – gelingt. Nationalsozialismus und Faschismus in Europa haben sowohl eine Vor- als auch eine Nachgeschichte. Eine angemessene Gesamtanalyse ist eine Voraussetzung dafür, Einstellungen zu verändern.

Bewertung der Kommissionsarbeiten

Der Kulturwissenschaftler Elazar Barkan von der Claremont Graduate University in den USA hat in seinem Buch „The Guilt of Nations“³⁰ im Jahre 2000 eine interessante These angeboten: Barkan analysierte, ausgehend von den Entschädigungsverhandlungen zwischen der Jewish Claims Conference und der BRD Anfang der 1950er-Jahre, die Bedeutung von konkreten, aber auch symbolischen Restitutions- bzw. Entschädigungen für Unrechtstaten, um über die daraus entstehenden Debatten eine neue, gemeinsame Geschichte über das erlittene bzw. verursachte Unrecht zu entwickeln. Restitution und Kompensation von Vermögensentzug im Zuge von Menschenrechtsverletzungen sind für Barkan in erster Linie „verhandelte Geschichte“, in der verschiedene durch ein „historisches Verbrechen“ verknüpfte Gruppen durch die Suche nach einem gemeinsamen Narrativ den Konflikt bewältigen und damit zugleich auch ein Stück weit ihre Identität verändern. Die moderne Strafgerichtspflege hat längst ein ähnliches Modell entwickelt, die Diversion.

Problematisch bei diesem Ansatz bleibt aber die Tatsache, dass für eine Diversionärlösung Entschädigung, aber kein Schuldeingeständnis erforderlich ist (es bleibt die Unschuldsumutung, trotz klarer Schuldumsetzungen), sodass es die „Schlussstrich-Tendenz“ der ursprünglichen Restitutionsverfahren der 1950er- und 1960er-Jahre, in denen es auch mehrheitlich Vergleiche gegeben hat, nur noch weiter unterstreicht.

In diesem Zusammenhang erscheint laut Barkan auch nicht primär der materielle Restitutionswert von Bedeutung, sondern die gemeinsame Auseinandersetzung mit Raub, Entziehung und Rückstellung und Kompensation, das Verhandeln über Geschichte wesentlich. Nur eine Auseinandersetzung zwischen TäterIn bzw. zweiter Generation aus der Täter-, Mittäter- und ZuschauerInnengesellschaft des Verbrechens mit den Opfern bzw. deren Nachkommen in erster und zweiter Generation sowohl über die Geschichte des Verbrechens als auch der Restitution/Entschädigung erlauben eine entsprechende gemeinsame Basis der Auseinandersetzung, ein gemeinsames Narrativ wird es meiner Meinung nach sehr selten geben.

Mit Bezug auf den Holocaust gibt es hingegen in der Gegenwart eher starke Trends in Richtung zweier Narrative der zweiten Generation, die sich zwar manchmal kreuzen, aber letztlich doch Unterschiede aufweisen und andere Zugänge, Erfahrungen und Schlussfolgerungen ziehen.

Meine eigene Erfahrung mit einem deutschsprachig-englischen Internet-gestützten und auch medial begleiteten Projekt über 7.000 stehen gebliebene Konten von Juden und Jüdinnen bei

³⁰ Barkan, Elazar: The Guilt of Nations. Restitution and Negotiating Historical Injustices. New York 2000; deutsche Ausgabe unter dem Titel „Völker klagen an“. Eine neue internationale Moral. Düsseldorf 2002.

der Postsparkasse in Wien geht in die Richtung, dass die konkrete Interaktion über das Verbrechen – was bis vor kurzem fast völlig ausgeblendet wurde – über die Restitution/Entschädigung durchaus positive Auswirkungen auf differenzierte Erinnerungen haben kann (aus diesem Projekt entstand eine Korrespondenz mit 3.800 AnfragerInnen sowie 1.500 Kontenrückzahlungen)³¹.

Barkan reflektiert auch eine gesellschaftliche Entwicklung, die über dessen eigentliche historische Bedeutung weit hinausgeht: „Bilder des Holocaust wurden seit 1989 immer mehr als Symbol ‚für das Böse schlechthin‘ aus ihrer Zeit herausgelöst. Zunehmend werden in Gesellschaften, die individuelle Menschenrechte als zentrale Werte definieren, selbst Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit neu diskutiert und über konkrete oder symbolische Restitution auch im kollektiven Gedächtnis festgemacht. So haben beispielsweise die Parlaments- und öffentlichen Diskussionen über die hoch dotierten ZwangsarbeiterInnenentschädigungsfonds in Deutschland und Österreich ein starkes Bewusstsein für die Geschichte dieser bisher meist verdrängten Opfer geschaffen und auch im kollektiven Geschichtsdiskurs verankert.

Oliver Rathkolb, Univ.-Doz. DDr., geb. 1955 in Litschau, Studium der Geschichte und Rechtswissenschaft in Wien. Seit September 1984 wissenschaftlicher Angestellter des Ludwig Boltzmann Instituts für Geschichte und Gesellschaft, ab Jänner 1994 Co-Leiter. 1985 - 2000 wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Bruno Kreisky Archiv, seit Februar 1992 in Verbindung mit der Funktion des Wissenschaftskordinators des Bruno Kreisky Forums für Internationalen Dialog ohne administrative Geschäftsführungsfunktion. 2000/2001 Schumpeter Forschungsprofessur am Center for European Studies an der Harvard University, USA. Im Sommersemester 2001 Gastprofessur am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, Frühjahr 2003 Gastprofessur an der University of Chicago. Seit Jänner 2000 wissenschaftlicher Leiter des Demokratiezentrum Wien.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte: Österreichische und internationale Zeitgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte, österreichische Republikgeschichte im europäischen Kontext, Kulturgeschichte sowie Entwicklung der internationalen Beziehungen mit Schwerpunkt Europa und Europäische Integration, NS-Perzeptionsgeschichte, Medien- und Wirtschaftsgeschichte (Industrie- und Bankenbereich) und Rechtsgeschichte.

³¹ Vgl. dazu Rathkolb, Oliver: Vermögenswerte jüdischer Kunden in dem „Postsparkassenamt“ Wien. Nazi-Raub 1938–1945, in: Stiefel, Dieter (Hrsg.): Die politische Ökonomie des Holocaust. Zur wirtschaftlichen Logik von Verfolgung und „Wiedergutmachung“. Wien 2001, S.149180.